

zur Sitzung des Gestaltungsbeirats (GBR)

am Freitag, 25.10.2024, Remise, Mömpelgartstraße 28/1

Dauer:

Öffentlich von 13.00 bis 14.15 Uhr

Vorsitz

Andrea Schwarz, Matthias Schuster

Teilnehmende

Externe Fachleute:

Matthias Schuster, Vorsitz
Prof. Susanne Burger, stellv. Vorsitz
Lisa Bogner
Thorsten Kock

Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen:

Verena Alexander, Grüne
Maik Stefan Braumann, CDU
Armin Klotz, CDU
Bernhard Remmele, Freie Wähler
Margit Liepins, SPD
Rainer Ziemann, AfD
Osman Taskin, LUBU

Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung:

Andrea Schwarz, Bürgermeisterin

Stadtplanung und Geoinformation:

Martin Kurt, FBL Stadtplanung und Geoinformation
Ulrich Seiler, FB Stadtplanung und Geoinformation
Larissa Masson, FB Stadtplanung und Geoinformation

Bürgerbüro Bauen:

Peter Fazekas, FBL Bürgerbüro Bauen
Katja Bauer, FB Bürgerbüro Bauen

Schriftführung

Externe Fachleute

Beiratsprotokoll – Versand:

Tagesordnung

Öffentlich

TOP 1 Bauvorhaben „Neubau Meiereistraße 1, Klinikum Ludwigsburg“
Wiedervorlage, zuletzt beraten am 19.04.2024

Verlauf

Bürgermeisterin Schwarz begrüßt um 13.00 Uhr alle Anwesenden und stellt die Mitglieder des Gestaltungsbeirats und die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats sowie der Verwaltung vor.

Folgende externe Fachleute sind anwesend:

- **Matthias Schuster (Vorsitzender)**, Architekt und Stadtplaner, Partner des Büros Lehen Drei in Stuttgart, Lehrtätigkeit an der Universität Stuttgart und der HfWU Nürtingen-Geislingen, Berufung in den BDA, Preisrichtertätigkeit, Vorsitzender des Gestaltungsbeirats der Gemeinde Bisingen.
- **Prof. Susanne Burger**, Landschaftsarchitektin, Büro burger landschaftsarchitekten aus München, seit 2012 Professorin an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Fakultät Landschaftsarchitektur, Lehrgebiet Entwerfen, Preisrichtertätigkeit.
- **Thorsten Kock**, Architekt und Partner im Büro Bez + Kock Architekten in Stuttgart, Lehrtätigkeit an der Universität Stuttgart sowie der Hochschule für Technik in Stuttgart, Berufung in den BDA, Preisrichtertätigkeit, Tätigkeit als Gestaltungsbeirat Nürtingen und Offenbach.
- **Lisa Bogner**, Architektin, Büro lima architekten aus Stuttgart, Tätigkeit im Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Ausführung sowie Städtebau und Architektur, Preisrichtertätigkeit.

Die Ergebnisse der Beratung mit den Empfehlungen des Gremiums sind nachfolgend dargestellt.

gez. Matthias Schuster, Vorsitzender

gez. Andrea Schwarz, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BERATUNG

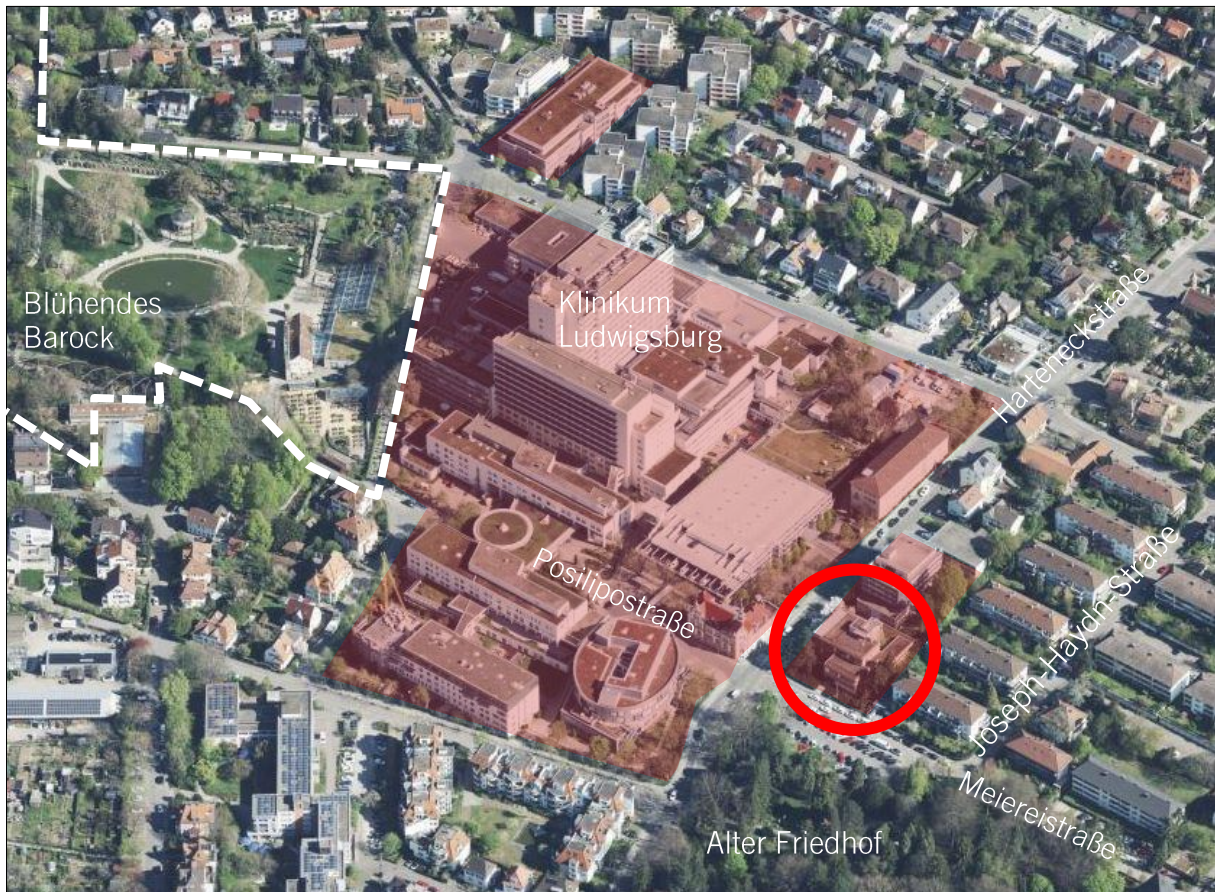
TOP 1: Neubau Meiereistraße 1, Klinikum Ludwigsburg, Oststadt

ZAV - Zentrum für Ambulante Versorgung

Bauherrschaft/Projektentwicklung: RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH
Architektur: HWP Planungsgesellschaft mbH, Stuttgart

- Wiedervorlage, zuletzt beraten am 19.04.2024

Ausgangslage



Schrägluftbild Klinikum Ludwigsburg, Stadt Ludwigsburg, 2021

Städtebauliche Rahmenbedingungen

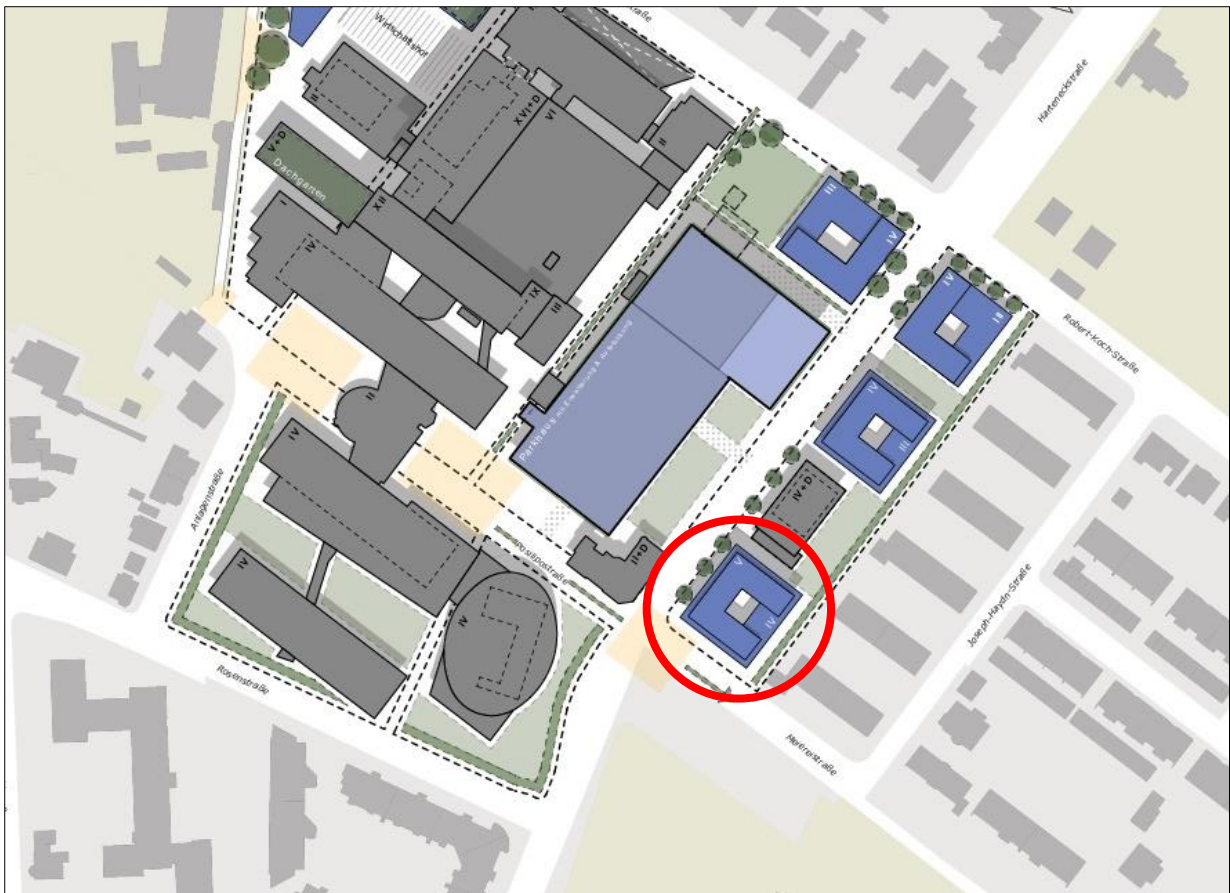
Das Klinikum Ludwigsburg liegt in der Oststadt der Stadt Ludwigsburg in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Schlossgärten im Westen und dem Alten und Neuen Friedhof im Osten. Das Vorhaben befindet sich im Kreuzungsbereich der Harteneckstraße und der Meiereistraße gegenüber dem Haupteingang des Klinikums an der Posilipostraße und der zentralen Parkieranlage des Klinikums. Die stadträumliche Situation prägen auf der Westseite das denkmalgeschützte Verwaltungsgebäude Posilipostraße 2 und der markante Neubau des Frauen-Kind-Zentrums. Unmittelbar nördlich an das Plangebiet grenzt das Klinikgebäude Harteneckstraße 32 mit vier Vollgeschossen an. Wohnbebauung an der Joseph-Haydn-Straße schließt den Baublock nach Osten ab. Deren einheitliche Bebauung mit dreigeschossigen Zeilenbauten ist in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet.

Der denkmalgeschützte Alte Friedhof im Süden schirmt das Plangebiet visuell von der Harteneckstraße ab. Vor dem Friedhof erweitert sich der Straßenraum der Meiereistraße um einen öffentlichen Parkplatz.

Das Baugrundstück 1467/2 ist bereits vollständig bebaut und im Eigentum des Klinikums Ludwigsburg. Bisher war dort eine klinikeigene Fachschule für Pflegekräfte untergebracht.

Die Regionale Klinikholding RKH verlagert die Fachschule und beabsichtigt, das sanierungsbedürftige Gebäude zurückzubauen. Auf dem Baugrundstück soll der Neubau eines „Zentrums für ambulante Versorgung“ (ZAV) errichtet werden. Die vorgesehenen klinischen Nutzungen sind am Klinikstandort Posilipostraße bereits vorhanden. Mit der Zusammenlegung der Nutzungen in dem Neubau reagiert das Klinikum auf geänderte medizinische Anforderungen und aktuelle Raumbedarfe.

Die geplante Bebauung folgt den strategischen Vorschlägen des städtebaulichen Rahmenplans Klinikum, den Klinikum und Stadt zusammen für die langfristige Sicherung des Klinikstandorts erarbeitet haben. Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat den Rahmenplan 2021 als städtebauliches Entwicklungskonzept verbindlich beschlossen.

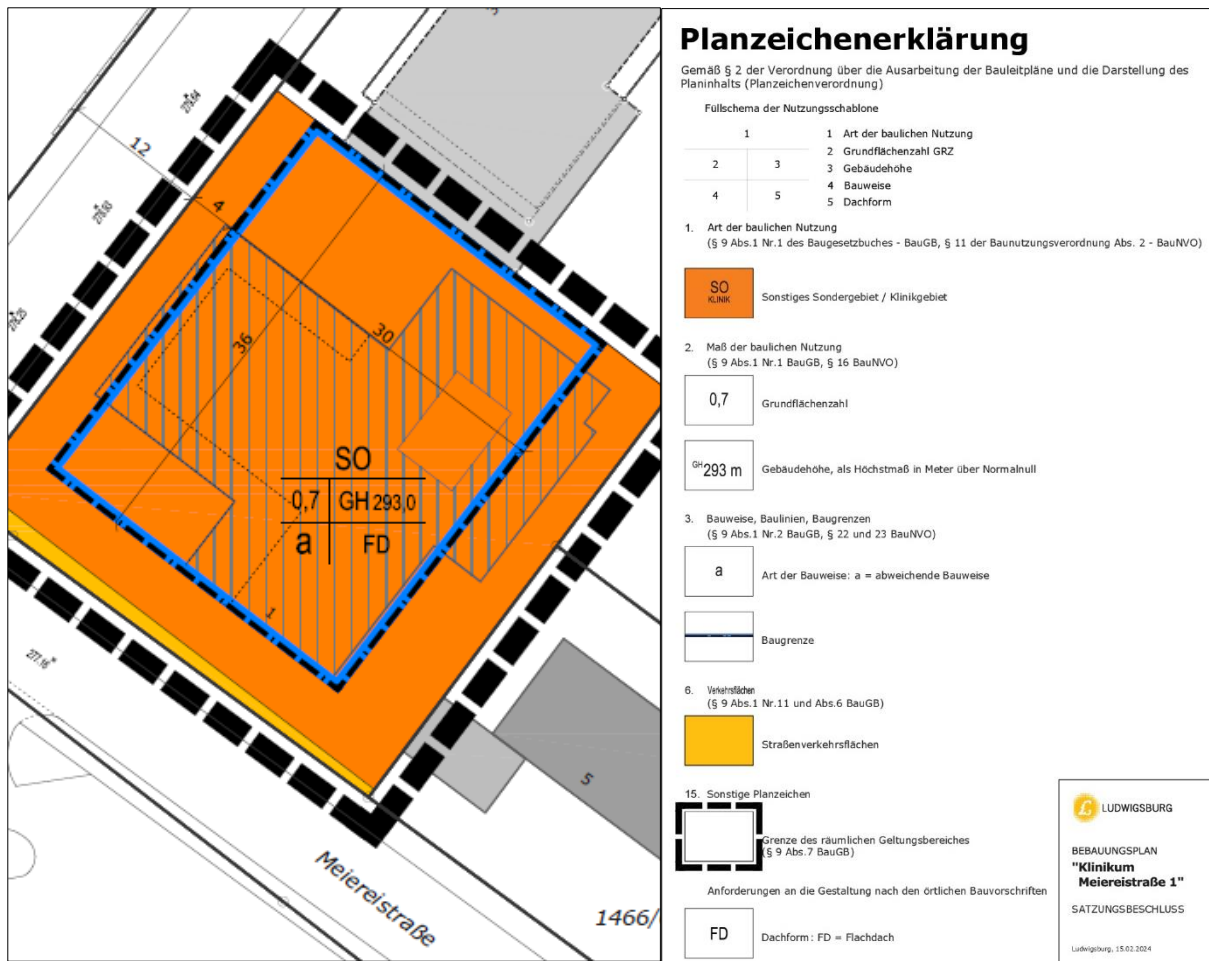


Rahmenplan Klinikum Ludwigsburg, Bebauung, Plan 19, Wick + Partner, 2021

Baurechtliche Rahmenbedingungen

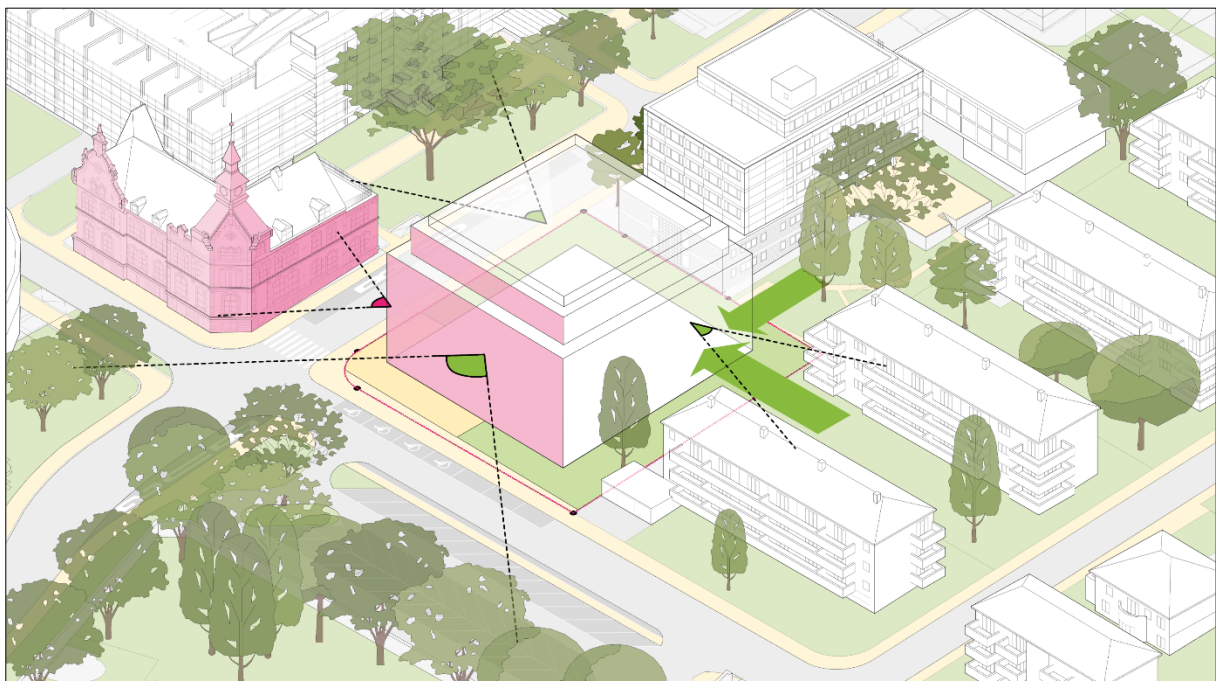
Um Baurecht für die geplante neue Nutzung zu schaffen, wurde der Bebauungsplan „Klinikum Meiereistraße 1“ Nr. 013_15_00 aufgestellt. Der Bebauungsplan „Klinikum Meiereistraße 1“ ist aus der Rahmenplanung entwickelt und ermöglicht dem Klinikum, auf einer Teilfläche des klinikeigenen Flurstücks 1467/2 den Neubau für ambulante Versorgung (ZAV) zu errichten. Die geplante Verlagerung von Kliniknutzungen am Standort Posilipostraße ist zugleich Voraussetzung, um nach den Empfehlungen des Rahmenplans u.a. eine Erweiterung des klinikeigenen Parkhauses umzusetzen.

Mit der Ausweisung eines „Sondergebiets Klinikum“ wurde das Planrecht der bereits bestehenden baulichen Nutzung angepasst und die Belange des Klinikstandorts besser auf die umgebende Wohnnutzung angepasst.

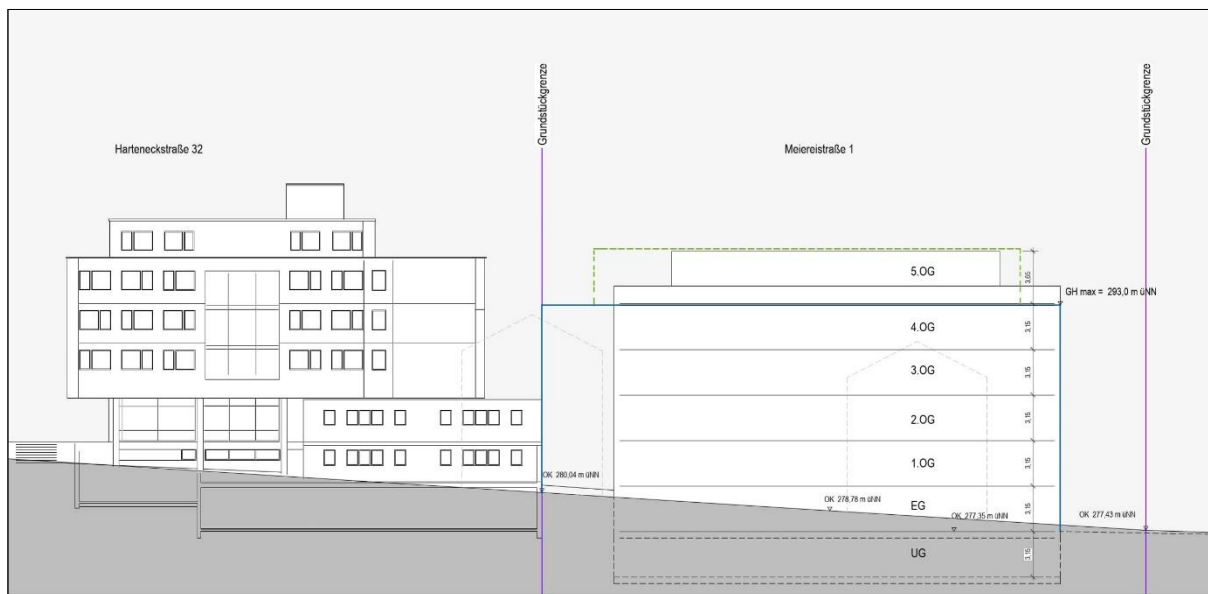


Bebauungsplan „Klinikum Meiereistraße 1“, Stadt Ludwigsburg, 2024

Beratung im Gestaltungsbeirat am 19.04.2024

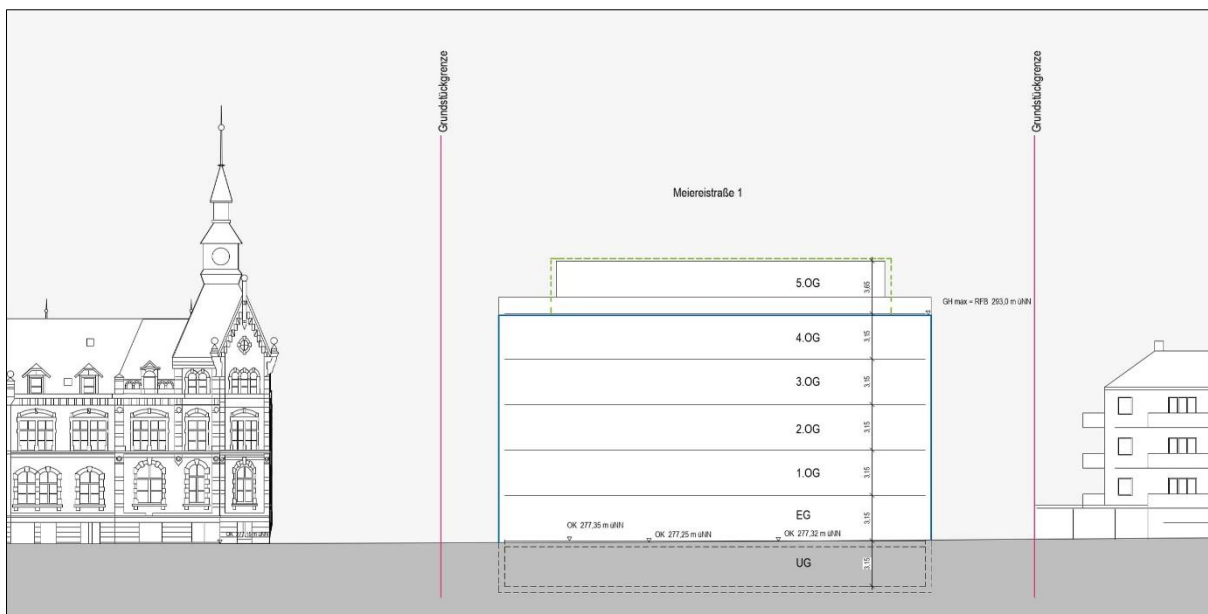


Vom Stadtraum ergeben sich für Neubau ZAV auf dem Baugrundstück Meiereistraße 1 nach Westen, Süden und Osten unterschiedliche Bezüge im Hinblick auf Maßstäblichkeit und Nutzungen in der direkten Nachbarschaft.



Vorplanung ZAV Meiereistraße 1 mit Systemschnitt Harteneckstraße, HWP, 2024

Der städtebauliche Rahmenplan „Klinikum Ludwigsburg“ sieht das Bestandsgebäude Harteneckstraße 32 als Referenz für die künftige Kliniknutzung auf der Ostseite der Harteneckstraße. HWP geht davon aus, dass der Neubau ZAV in offener Bauweise mit ausreichendem Abstand zu Gebäude Harteneckstraße 32 anschließt. Damit wird gewährleistet, dass die bestehende Belichtungssituation der nach Süden orientierten Aufenthaltsräume in der Harteneckstraße 32 erhalten bleibt. Soll außerdem auch im Neubau ZAV eine gute Belichtung mit Tageslicht gesichert werden, ist die Ausbildung eines Lichthofs sinnvoll. Beide Maßnahmen verringern die ausnutzbare Grundfläche des Gebäudes. Bei dem vorgegebenen Raumprogramm kann dann zusätzliche Bruttogrundfläche durch Ausnutzung der zulässigen Gebäudehöhe erreicht werden.



Vorplanung ZAV Meiereistraße 1 mit Systemschnitt Posilipostraße/ Meiereistraße, HWP, 2024

Für das Eckgebäude Meiereistraße ist neben der Straßenabwicklung Harteneckstraße auch die Südan-sicht zusammen mit den Gebäuden Posilipostraße 2 (denkmalgeschütztes Verwaltungsgebäude Klinikum) und dem Wohngebäude Meiereistraße 5-7 stadträumlich von Bedeutung. In der Vorplanung prüft HWP dazu insbesondere die Gestaltung des obersten Geschosses und der Ostansicht für den ZAV-Neubau.

Diskussion und Empfehlung

Auf der Basis eines Massenmodells im Maßstab 1:500 sowie verschiedener perspektivischer Skizzen werden dem Gestaltungsbeirat zu einem sehr frühen Stadium des Entwurfes mehrere Varianten zur baulichen Gestaltung des zukünftigen Zentrums für ambulante Versorgung vorgestellt.

Der Gestaltungsbeirat begrüßt ausdrücklich bereits zu diesem Zeitpunkt in den Prozess einbezogen zu werden, geht es doch an dieser Stelle um die Formulierung eines wichtigen Zugangs zum Klinikum, um die Integration des denkmalgeschützten historischen Klinikgebäudes und um den künftig unvermeidlichen „Sprung“ des Klinikums über die Harteneckstraße und damit die Frage der Reaktion auf das daran anschließende Wohngebiet.

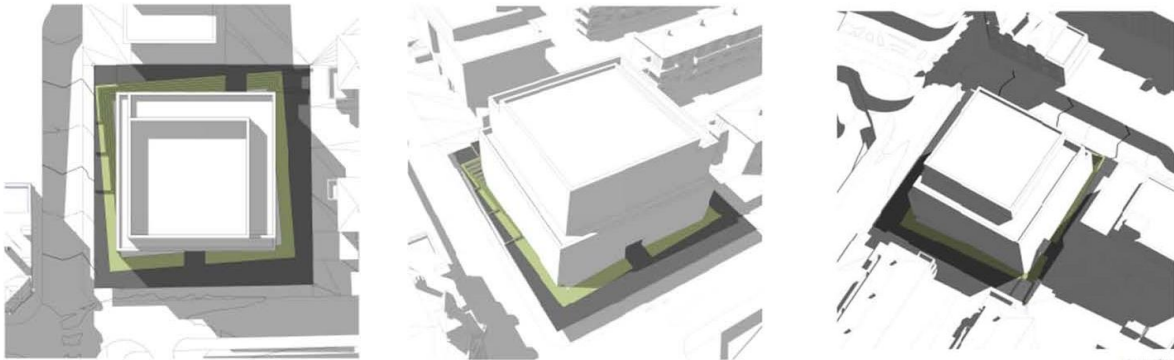
Ausgangspunkt für die Überlegungen der Architekten ist zunächst eine Proportionsanalyse des denkmalgeschützten Altgebäudes. Die dabei gefundenen Regeln und Bezüge werden auf das Neubauprojekt übertragen und führen in den Zeichnungen für den beabsichtigten Neubau zu nachvollziehbaren Lösungsansätzen. Bei Betrachtung der Modelle der unterschiedlichen Varianten zeigt sich jedoch, dass die Varianten nicht in Bezug auf den ganzen Baukörper, sondern nur auf die Ausbildung der Südfassade des Gebäudes hin entwickelt sind. Der Gestaltungsbeirat hält das grundsätzliche Herangehen über die Proportionsanalyse für eine gute und der Situation angemessene Möglichkeit, die Integration der großen Baumasse in den Kontext zu erzielen. Aus diesem Grunde wird angeregt, ausgehend von den Eingangsperspektiven, die jeweils folgerichtige Baumassengliederung des Gesamtbaukörpers zu entwickeln.

Dem Gestaltungsbeirat ist bewusst, dass die Schwierigkeit dieser Art der Lösungsfindung im Zusammenspiel zwischen der gewünschten Baumassengliederung und den inneren, funktionalen Zusammenhängen des Gebäudes bestehen wird. Aus diesem Grunde wird noch ein zweiter Ansatz entwickelt, der versucht, den Dialog zwischen denkmalgeschütztem Altbau und dem neuen Gebäude eher grundsätzlich, bereits auf der städtebaulichen Ebene anzugehen. Es hat sich bei der Ortsbesichtigung gezeigt, dass der vorhandene Baumbestand vor allem an der Süd-West-Ecke sehr stark wirkt und durchaus geeignet ist, zwischen Neu und Alt zu vermitteln. Ob ein Erhalt der Bäume möglich ist, sollte daher in die weiteren Überlegungen mit einfließen. In diesem Zusammenhang wird diskutiert, die westliche Baugrenze möglicherweise nicht ganz auszuschöpfen. Die ausgesparte Süd-West-Ecke des Bestandsgebäudes entfaltet zudem eine positive Wirkung auf den Stadtraum. Der Gestaltungsbeirat regt deshalb eine sensible Bearbeitung der Eckausbildung an und kann sich als Lösung – ähnlich wie im Bestand – eine sogenannte „negative Ecke“ vorstellen. Auch die Ausbildung eines Eingangsplatzes im Bereich der Süd-West-Ecke wird diskutiert und befürwortet. Im Hinblick auf die Entwicklung der Fassaden empfiehlt der Gestaltungsbeirat eine selbstbewusste, gleichzeitig zurückhaltende und bescheidene Gestaltung.

Schließlich regt der Gestaltungsbeirat an, sich im Zusammenhang mit der Bebauung dieses Grundstückes auch über dessen Zugangsfunktion zum Gesamtareal, über seine Verbindungsfunktion zum benachbarten Park, sowie auch über geeignete Wartemöglichkeiten im Zugangsbereich des neuen Gebäudes Gedanken zu machen. Letztere scheinen vor allem deshalb wichtig, weil mit dem Besuch dieses Gebäudes, als einem der ambulanten Versorgung, für die Besucherinnen und Besucher durchaus erhebliche Wartezeiten verbunden sind. Über seine reine Funktion als Eingangs- und Wartebereich stellt sich die Frage, wie der Neubau zu einer besseren Aufenthaltsqualität im Kreuzungsbereich von Harteneck-, Posilipo- und Meiereistraße hinaus beitragen könnte. Als eine Option wird eine Überdachung des Eingangsbereichs gesehen.

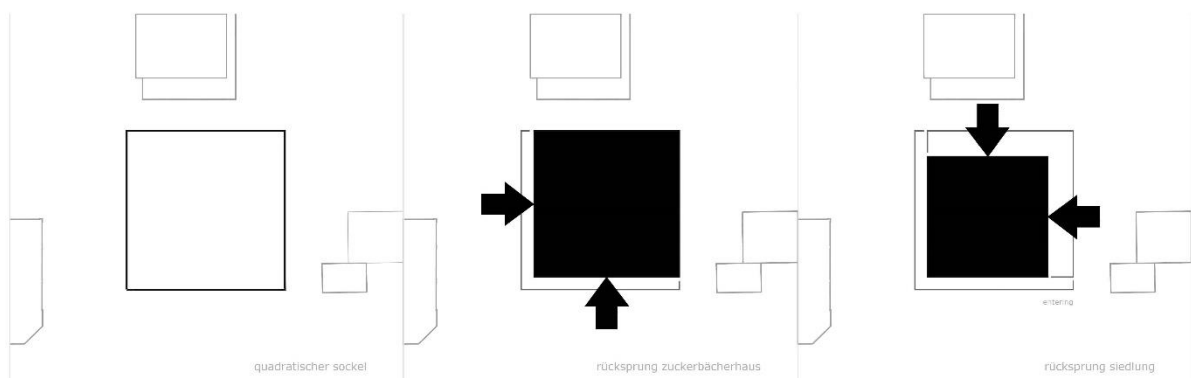
Der Gestaltungsbeirat bedankt sich für das profunde Herangehen an die Aufgabestellungen. Eine Wiedervorlage, gerne mit Aufzeigen von Alternativen, ist erwünscht.

Beratung im Gestaltungsbeirat am 25.10.2024



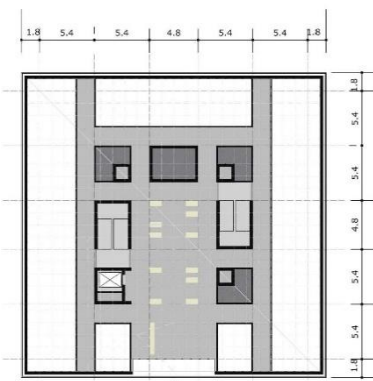
Ansichten Gebäudekubatur im 3D-Modell, HWP, Sept. 2024

Nach der Erstberatung im Gestaltungsbeirat hat sich das Büro HWP grundsätzlich mit der Kubatur des Gesamtbaukörpers und der inneren Erschließung des neu zu errichtenden Zentrums für ambulante Versorgung auseinandergesetzt. Abweichend von der Ausgangsidee arbeitet der fortgeschriebene Vorentwurf mit dem Quadrat als einfache geometrische Grundfigur. Durch Rücksprünge über dem 2. Obergeschoss und im obersten Geschoss reagiert der Baukörper auf die besondere stadträumliche Situation mit dem denkmalgeschützten und ältesten Klinikgebäude Posilipostraße 2 im Westen und dem Zeilenbau Meiereistraße 5-7 und seiner Wohnnutzung im Osten.

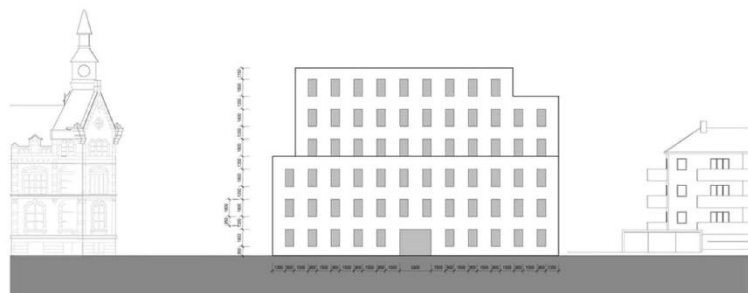


Lage Systemgrundrisse im Gebäudesockel, den Obergeschossen und dem Dachgeschoss, HWP, Sept. 2024

Nach weiteren Grundrissanalysen ist die Gruppierung der Behandlungsräume um ein zentrales innenliegendes Atrium besonders geeignet, die verschiedenen ambulanten klinischen Nutzungen in einem Baukörper zu organisieren. Daraus ergibt sich auch die mittige Lage des Gebäudezugangs an der Meiereistraße. Mit Rasterfassaden an allen vier Gebäudeseiten können die Anforderungen an flexible Grundrisse und Tageslichtbeleuchtung aller Behandlungsräume erfüllt werden.



Systemgrundriss EG



Fassadenstudie Südansicht, HWP, Sept. 2024

Diskussion und Empfehlung

Der Gestaltungsbeirat berät, auf der Basis einer Präsentation und eines Massenmodells, die Weiterentwicklung des am 19.04.2024 erstmals vorgestellten Projektes.

Während in der ersten Vorstellung des Projektes eine von den städtebaulichen Aspekten wie: Integration in den Kontext, Verhältnis zum öffentlichen Raum, Verträglichkeit der Baumasse usw. geprägte Herangehensweise gezeigt wurde, liegt der Ausgangspunkt der aktuellen Planung nunmehr in den projektimmanenten Anforderungen wie Raumprogramm und Funktionalität.

Es ist grundsätzlich möglich und richtig, sich einem Projekt an so markanter Stelle auf zwei unterschiedliche Arten, quasi einmal von „außen“ und einmal von „innen“ zu nähern. Dabei begrüßt der Gestaltungsbeirat die konzeptionell klaren und angemessenen Überlegungen der Architekten in Bezug auf die Flexibilität und vielfältige Nutzbarkeit des Gebäudes, auch und gerade für die im Raumprogramm offenbar geforderte Differenzierung der Raumgrößen.

Bedauert wird seitens des Gestaltungsbeirats, dass die beiden bisher präsentierten Konzeptansätze noch nicht ineinander integriert wurden, sondern eher noch unvereinbar nebeneinander zu stehen scheinen. Jedenfalls ist für den Gestaltungsbeirat nicht erkennbar, an welcher Stelle sich die Überlegungen der Präsentation vom 19.04.2024 und die damals vom Gestaltungsbeirat gemachten Empfehlungen im weiterentwickelten Projekt wiederfinden.

Selbst wenn, wie von Seiten der Vortragenden mitgeteilt wird, sich die Baumasse gegenüber dem Projekt vom 19.04.2024 verringert hat, erscheint dem Gestaltungsbeirat das dargestellte Bauvolumen zu groß und somit unvereinbar mit der städtebaulichen Situation. Es wird an dieser Stelle, an welcher der Rahmenplan „Klinikum Ludwigsburg“ – Grundlage für den Bebauungsplan – vier Vollgeschosse plus Staffeldachgeschoss vorsieht, ein sechsgeschossig erscheinendes Gebäude angeboten. Der Gestaltungsbeirat anerkennt das Bemühen durch die Rückstaffelung der oberen Geschosse, die vorhandene Baumasse verträglicher erscheinen zu lassen. Allerdings wird diese Staffelung von den Architekten derzeit noch eher formal hergeleitet (es handelte sich bei jedem Grundriss um ein Quadrat) als aus räumlich-städtebaulichen Überlegungen. Auch wirken die Proportionen (3:3) noch ungünstig. Die dargestellte Gliederung des Baukörpers schafft es derzeit noch nicht, einen angemessenen Übergang zum städtebaulichen Umfeld zu erzeugen. Hangaufwärts wird das Problem dadurch verschärft, dass – um eine noch höhere Grundstücksausnutzung zu ermöglichen – ein Graben zur Belichtung des Hanggeschosses erstellt wird, der die Harteneckstraße in „Dammlage“ versetzt und den Zwischenraum von Gehsteig- und Gebäudekante dem Straßenraum entzieht. Vielmehr sollte das Erdgeschoss auf die öffentliche Nähe entlang der Straße reagieren.

Der Eingang ins Gebäude ist an der richtigen Gebäudeseite angeboten. Jedoch wird die Chance noch nicht genutzt, mit einer baukörperrelevanten Ausbildung des Eingangsmotives, der Ausbildung eines Vorplatzes oder ähnlichem dem Gebäude ein Gesicht zu geben und den Besucherinnen und Besuchern die Orientierung in Bezug auf neues und bestehendes Klinikareal zu erleichtern. Der Gestaltungsbeirat betont, dass nicht nur das Innere des Gebäudes, sondern auch seine Außenwahrnehmung auf Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besuchern eine Schlüsselrolle spielen.

Dem Argument, das angebotene Atrium „ersetze“ den vom Gestaltungsbeirat am 19.04.2024 empfohlenen, angemessenen Vorplatz, wie von den Architekten vorgetragen, folgt der Gestaltungsbeirat nicht. Das Atrium kommt nur einer Teilöffentlichkeit zugute und vergrößert mit großer Sicherheit die umschlossene Baumasse zu Ungunsten der Öffentlichkeit und der städtebaulichen Integration, z. B. dem Verhältnis zum historischen „Zuckerbäckerhaus“.

Die vorgeschlagenen Fassaden werden vom Gestaltungsbeirat, wie von den Architekten angeregt, als Typenstudien verstanden und als solche ausdrücklich begrüßt. In Anbetracht des städtischen Umfeldes und der vorherrschenden Maßstäblichkeit wird dabei die Variante Lochfassade einhellig bevorzugt. Der Gestaltungsbeirat bittet, diese Variante weiter zu entwickeln und zu differenzieren. Die Fassade kann in diesem Sinne die Frage der Integration des Baukörpers in das Umfeld möglicherweise unterstützen.

Der Gestaltungsbeirat regt an, im Weiteren eine Synthese aus den beiden vorgestellten Entwurfsansätzen zu erzeugen und dabei auch die Empfehlungen aus der Sitzung vom 19.04.2024, die weiterhin Bestand haben, mit einfließen zu lassen.

Die konkreten Empfehlungen des Gestaltungsbeirats zur heutigen Vorstellung lauten:

1. Baumasse verringern zugunsten des öffentlich zugänglichen Raumes. Dabei den bestehenden begrünten Vorplatz als Idee ins Neubaukonzept aufnehmen.
2. Auffindbarkeit und Aufenthaltsqualität des Einganges von der Klinikseite stärken.
3. Das Gebäude auf den „Stadtboden“ stellen und nicht in einen Belichtungsgraben.
4. Gliederung der Baumasse so, dass die Erscheinung der Baukörpergröße reduziert und die Integration in den Stadtraum gefördert wird.
5. Lochfassade weiterverfolgen und weiter differenzieren.